

Aufenthaltsstipendium der Stadt Duisburg

Ausschreibung für das Jahr 2027

Die Stadt Duisburg und die Interessengemeinschaft Duisburger Künstler schreiben für das Jahr 2027 ein Aufenthaltsstipendium für ein Atelier im Stadtteil Rheinhausen aus, auf das sich Künstlerinnen und Künstler bewerben können.

Duisburg ist Sitz von gleich drei bedeutenden Kunstmuseen: Lehmbruck Museum, DKM und MKM – Museum Küppersmühle. Zahlreiche weitere Museen im Ruhrgebiet und Rheinland befinden sich im Umkreis und sind gut mit dem ÖPNV erreichbar. Die Stadt Duisburg hat eine große Tradition in der Förderung Bildender Kunst, sie stellt fast 40 städtische Ateliers Künstlerinnen und Künstlern mietfrei zur Verfügung. Die Kunstschaaffenden in Duisburg sind gut organisiert, sie werden durch die IG – Interessengemeinschaft Duisburger Künstler - vertreten, die Mitinitiatorin des Aufenthaltsstipendiums ist.

1. Bewerbungsbedingungen

Die Ausschreibung erfolgt für die Genres Bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Performance oder Videokunst.

Die Aufenthaltsdauer beträgt 1 Jahr (01. Januar-31. Dezember 2027). Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, dass sie in dieser Zeit in Duisburg leben und arbeiten. Parallele Stipendien mit begrenztem Zeitrahmen während des Aufenthalts in Duisburg sind abzusprechen. Das Duisburger Aufenthaltsstipendium ist ein Residenzstipendium mit Anwesenheitspflicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen

- ihre Ausbildung vor mindestens einem Jahr abgeschlossen haben
- dürfen nicht älter als 40 Jahre sein, entscheidend ist das Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung
- müssen einen Wohnsitz in Deutschland haben
- im Rahmen ihrer Bewerbung ihre persönliche Motivation erläutern in Duisburg leben und in einem Atelier arbeiten zu wollen

Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

2. Höhe des Stipendiums

Der Umfang des Stipendiums umfasst die kostenlose Vergabe eines Ateliers inclusive der Betriebskosten.

Außerdem wird die Unterbringung in einer Wohnung getragen, das beinhaltet die Miete, incl. der Nebenkosten (Betriebskosten, Heizkosten, Strom und Wasser). Die Wohnung ist unmöbliert. GEZ-Gebühren sind nicht Bestandteil des Stipendiums.

Im Rahmen des Stipendiums wird die Möglichkeit geboten, die Arbeiten mindestens einmal öffentlich auszustellen und zum Abschluss die künstlerischen Prozesse und Ergebnisse in einer Broschüre zu dokumentieren und zu präsentieren.

3. Bewerbung und Anschrift

Die Bewerbungsfrist läuft am 31.08.2026 ab. Die Bewerbungsunterlagen sind per mail an folgende Adresse zu richten: c.bohndorf@stadt-duisburg.de, Stichwort „Stipendium“.

Bitte beachten Sie:

- Die Bewerbungen werden ausschließlich aufgrund der eingereichten Unterlagen beurteilt.
- Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinausgehende Einreichungen werden nicht berücksichtigt.
- Es erfolgt keine Eingangsbestätigung für die Bewerbungsunterlagen.
- Die Entscheidung wird bis 31.10.2026 bekannt gegeben.

4. Bewerbungsunterlagen

Bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Videokunst, Performance:

Im Rahmen der Bewerbung ist folgendes digital, mit getrennten Dateien einzureichen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (s. Anlage)
2. künstlerische Vita (max. 2 DIN A 4 Seiten)
3. Beschreibung eines Arbeitsvorhabens, das während des Stipendiums realisiert oder fortgesetzt werden soll (max. 1 DIN A 4 Seite)
4. Portfolio: Abbildungen von max. 15 künstlerischen Arbeiten der letzten fünf Jahre (max. 20 Seiten)

optional für Videokunst und Performance:

1. Ausschnitte (!) aus max. drei Videoarbeiten (bitte QR-Code und/oder Internetlink verwenden) oder Dokumentationen von Performances, Länge der Ausschnitte jeweils max. drei Minuten, Format mp4, Videodateien sollen als Download (Link ohne zeitliche Begrenzung) zur Verfügung gestellt werden
2. Die in Ausschnitten gezeigten Videos bzw. Performances sollen im Rahmen des Portfolios abgebildet und knapp erläutert werden (max. 1 DIN A 4 Seite)

Bewerbungen, die diese technischen Bedingungen nicht erfüllen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen!

5. Auswahlverfahren

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die Stadt Duisburg nach Empfehlung einer Fachjury.

6. Präsentation der Ergebnisse

Es wird erwartet, dass die Arbeit der Künstlerin oder des Künstlers dem Publikum im Rahmen des „Offenen Ateliers“ vorgestellt wird. Das „offene Atelier Du“ ist eine alljährliche, im Herbst an zwei Wochenenden von der Stadt Duisburg organisierte Veranstaltung, bei der die Arbeitsorte der bildenden Kunst für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

7. Kontakt/Informationen

Stadt Duisburg
Kulturbetriebe
Kulturbüro
Claudia Bohndorf
Neckarstr. 1
47051 Duisburg
Tel.: 0203-283-62269
Mail: c.bohndorf@stadt-duisburg.de